

Kinder- und Jugendflohmarkt



1. Der Kinder- und Jugendflohmarkt der Stadt Bamberg findet von April bis Oktober einmal im Monat an einem festgelegten Samstag, in der Zeit von 10:00 – 13:00 Uhr statt.
2. Teilnehmen können nur Kinder und Jugendliche von sieben bis einschließlich 17 Jahren. Erwachsene sind ausgeschlossen.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Bamberg oder deren Beauftragte, die als Flohmarktaufsicht tätig sind, nur die Einhaltung der Spielregeln zu überwachen haben. Eine personenbezogene Aufsicht und eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für Unfälle oder strafbare Handlungen Dritter wird nicht übernommen.
4. Der Flohmarkt darf nur auf den ausgewiesenen Plätzen auf der Unteren Brücke durchgeführt werden. Die Plätze müssen nach dem Flohmarkt wieder sauber verlassen werden.
5. Die Verkaufsfläche ist ungefähr so groß wie ein Küchentisch und kann mit kleinen Obstkisten, Decken oder einem kleinen Tisch gestaltet werden.
6. Die Flohmarktplätze werden ab Freitag (8 Tage vor dem jeweiligen Flohmarkt) online über www.stadt.bamberg.de/flohmarktanmeldung vergeben.
7. Die ausgewiesenen Plätze sind bis 10:30 Uhr zu belegen. Plätze, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt sind, werden von der jeweiligen Aufsichtsperson neu vergeben.
8. Es dürfen nur gut erhaltene kindgerechte Waren und Spielsachen angeboten werden. Verboten sind Kriegsspielzeug, Lebensmittel sowie Medien mit pornographischem und gewaltverherrlichendem Inhalt.

**Im Falle wiederholter Regelmissachtung werden
keine Flohmarktberechtigungsscheine mehr ausgegeben!**